



Der Kreisdirektor
als Kreiswahlleiter

An die
Mitglieder des Kreiswahlausschusses des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 08.11.2013

Einladung

**zur Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahl
am Montag, dem 18.11.2013, um 08:30 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreiswahlausschusses

am Montag, dem 18.11.2013, um 08:30 Uhr,

im Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum A 4.01).

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1** Kreiswahlausschuss; Einteilung des Kreisgebietes in Kreiswahlbezirke **501/2013**

Gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz entscheidet der Kreiswahlausschuss in öffentlicher Sitzung; er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Kreiswahlleiters als Vorsitzendem den Ausschlag.

Sollten Sie an der Teilnahme der Sitzung verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte Ihren Stellvertreter bzw. Ihre Stellvertreterin.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinz Börger
Vorsitzender des Kreiswahlausschusses